

Information zur Bewilligung Solar- und Photovoltaikanlagen

1. Solar- und Photovoltaikanlagen

Bewilligungsfreie Vorhaben:

Solar- und Photovoltaikanlagen bis zu einer Kollektorfläche von max. 100m² und einer Höhe bis 3,50m sind bewilligungsfrei.

MUSS trotzdem bei der Baubehörde gemeldet werden.

- Erforderliche Unterlagen:
 - Mitteilung, baubewilligungsfreies Vorhaben
 - Foto der gesamten Anlage
 - Orthofoto

Anzeigespflichtige Vorhaben – vollständige Einreichunterlagen:

Solar- und Photovoltaikanlagen bis zu einer Kollektorfläche von max. 100m² und einer Höhe von über 3,50m sind anzeigepflichtig.

Bewilligungspflichtige Vorhaben – vollständige Einreichunterlagen:

Solar- und Photovoltaikanlagen mit einer Kollektorfläche von über 100m² sind bewilligungspflichtig.

2. Förderung Solar- und Photovoltaikanlagen

- Förderantrag
- Bestätigungsblatt für Online Registrierung
- Nachweis über die Kollektorfläche (Bewilligung bzw. Rechnung)
- Vor Auszahlung der **Solar- Förderung** muss die Bestätigung über die Auszahlung der Landes- bzw. Bundesförderung vorliegen.

Förderhöhe Solar:

€ 30,00 pro m², max. 15m² (max. € 450,00)

Förderhöhe Photovoltaik:

€ 150,00 pro kWp, max. 3kWp (max. € 450,00)